

Die Lernbrücke

AGB`s

Petrusstraße 4

54292 Trier

- Einmaliger Anmeldepreis von 25 EUR für die Kontenverwaltung und die Versicherung Ihres Kindes in unseren Räumlichkeiten
- Einmalig 25 EUR für Materialien
- Es werden wöchentlich feste Termine vereinbart.
- Es findet ausschließlich Einzelförderung statt.
- Die Einheiten können 45/60/90 oder 120 Minuten einmal pro Woche beinhalten
- In den Ferien findet kein Unterricht statt, bis auf einige Ausnahmen (bewegliche Ferientage) Grundsätzlich zahlen Sie einen Pauschalbetrag, der auf die erhaltenen Therapieeinheiten verrechnet wird. Beispielrechnung: Sie bleiben 12 Monate unter Vertrag und zahlen in diesen 12 Monaten den vereinbarten Monatsbetrag, je nach Dauer der Therapiestunde, dafür erhalten Sie in dem Vertragslaufjahr 40 Therapieeinheiten.
- Ersatzstunden nur bei wichtigen Gründen wie Krankheit, schulische Verpflichtung etc. und nur bei rechtzeitiger Absage (mindestens 24 Stunden vor dem Therapietermin). Hierbei tragen wir das Risiko. Diese Ersatzstunden sollten bis zum Ende der Vertragslaufzeit eingelöst werden.

Eine Auszahlung der Reststunden ist nicht möglich.

- Sollte die Therapiestunde innerhalb 24 Stunden vorher abgesagt werden tragen die Eltern das Risiko, wir bemühen uns jedoch stets, einen Ersatzklienten zur Übernahme der Therapieeinheit zu finden. Sollte uns dies nicht gelingen verfällt die Stunde jedoch.
- Es kann während der Therapie zu einem Therapeutenwechsel kommen, dies ist kein außerordentlicher Kündigungsgrund
- Kündigung des Therapievertrages: Die Kündigung muss drei Monate im voraus zum Monatsende schriftlich erfolgen. Eine Mail reicht hierzu nicht aus.
- Sonderkündigungsrecht/Ruhen des Vertrages: Sollte ein Kind wegen Umzugs in eine andere Stadt nicht mehr in der Lage sein, die Therapiestunden wahrzunehmen, greift ein Sonderkündigungsrecht von 14 Tagen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen eine Mail reicht hierzu nicht aus.
- Kinder/Jugendliche die aufgrund von längerem Krankenhausaufenthalt oder Betriebspraktikum das Therapieangebot nicht wahrnehmen können, haben das Recht auf ein Ruhen des Vertrages für diesen Zeitraum, welcher schriftlich nachzuweisen ist. Der Nachweis sollte 7 Werktage vor Beginn des Praktikums schriftlich eingehen.